Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 4

Artikel: Protokoll der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Biel

am 6., 7., 8. und 9. September 1863 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Mars. April

Die schweizerische Zeitschrift für bas Forstwesen erscheint bei Orell, fühli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Np. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Protofoll

der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Biel am 6., 7., 8. und 9. September 1863.

(Fortsetzung.)

Herr Professor Kopp beantragt hierauf eine Abanderung des Pros grammes in dem Sinne, daß die von früheren Versammlungen her rückständigen Geschäfte vor den auf die heutige Tagesordnung gesetzten Referaten behandelt werden.

Da Niemand Einsprache erhebt, so schreitet das Präsidium zur Behandlung der rückständigen Geschäfte, nämlich:

A. Belehrende Schrift für Privatwaldbesiger.

(S. Commissionalantrage in der Beilage zur schweiz. Zeitschrift fur das Forstwesen, S. 35.)

Herr Professor Landolt als Referent erinnert die Versammlung daran, daß voriges Jahr in Winterthur die Frage der Herausgabe einer belehrenden Schrift für Waldbesitzer erörtert worden sei, daß man sich aber über ein System nicht habe einigen können. Immerhin fand die Vereinsversammlung eine belehrende Schrift für Besitzer von Privatwalsdungen sehr zweckmäßig und es wurde daher grundsätlich die Herauss

gabe einer folden Schrift beschloffen. Auf den Bunsch eines Mitgliedes wurde auch die Frage in Erwägung gezogen, ob in der herauszugebenden Schrift nicht die forstpolizeiliche Seite besonders zu berücksichtigen und dahin zu wirken sei, daß die Privatwaldungen unter die Forstpolizei des Staates gestellt werden. Die mit der Begutachtung des Projeftes betraute Commiffion fand nach einläßlicher Prüfung der Sache, die Schrift, um beren Berausgabe ce fich handelt, folle einen mehr allgemeinen Charafter haben, also nicht bloß die Privat-Forstwirthschaft ins Auge faffen, sondern auch der Behandlung der Gemeinde = und Corporationswälder ihre Aufmerksamfeit schenken, damit der Zweck der Belehrung des Bolfes über seine forstlichen Interessen erreicht werde. Ferner war die Commis= fion der Unficht, die Schrift solle nicht in der Form einer rein suftema= tischen Darstellung abgefaßt werden, sondern mehr den Character eines Lesebuchs tragen, damit auch derjenige, welcher nicht Forstmann ist, die= felbe leicht verstehe. Mit einem Wort, es foll eine populare Schrift werden. Auch mit dem Umfang der Schrift befaßte fich die Commission, indem fie fand, dieselbe durfe nicht zu umfaffend werden, aber doch muffe sie das Nothwendige enthalten; daher wird für das Manuscript ein Umfang von 20 Druckbogen bestimmt, in welchem Raum die Aufgabe, welche der Berein dem Verfasser stellt, ziemlich erschöpfend behandelt werden fann. Das Programm enthält einige Undeutungen über das, was die Schrift enthalten foll, immerhin in der Meinung, daß der Ber= fasser bei Ausführung seiner Arbeit freie Sand habe, daß dagegen die angedeuteten Punfte nicht übergangen werden durfen. Was die Art und Weise der Herausgabe der fraglichen Schrift betrifft, so sind die Unsichten hierüber getheilt. Die einen möchten die Schrift als Preisauf= gabe behandeln, die Andern dagegen ziehen vor, daß man mit einer zur Abfassung des Buches geeigneten Persönlichkeit in Unterhandlung trete und sich mit ihr zu verständigen suche. Der Redner spricht sich für den Weg der Preisaufgabe aus, in der Commission jedoch machte sich die Unsicht geltend, es wurde auf diesem Wege feine Concurrenz erfolgen. Deßhalb einigte man sich dabin, es sei mit einer geeigneten Persönlichkeit in Unterhandlung zu treten und habe der Borstand sich mit derselben ohne weiteren Ratificationsvorbehalt über die Ausarbeitung und das Honorar zu verständigen; mit der Prüfung des Manuscriptes sei eine Commission von drei Mitgliedern zu beauftragen, welche vor der nächsten Versammlung ihre Antrage über die Herausgabe der Schrift zu stellen hätte. Daß das Buch so wohlfeil als möglich werden soll, versteht sich von selbst, um demselben eine möglichst große Berbreitung zu sichern. Am Berein wäre es, hiefür ein Opfer zu bringen, indem der Berfasser das Honorar aus der Bereinskasse beziehen würde. Der Redner schließt damit, daß er die Anträge der Commission zur definitiven Genehmigung empsiehlt.

Berr Stadtforstmeifter Greners ift mit diesen Unträgen im Gangen einverstanden, namentlich mit dem Borschlage, daß der Berein ein bedeus tendes Opfer bringen foll. Reicht die Raffe nicht aus, so moge man die Mittel sonft herschaffen. Es liegt nun einmal im Beifte ber Zeit, daß man Schulden macht, wenn man fein Geld hat. Der Redner halt bie Abfassung eines popularen Buches über das Forstwesen für fehr schwierig. Die Männer, welche im Stande waren, die Aufgabe gu lofen, find theils zu bescheiden, theils zu sehr beschäftigt, um sich derselben zu unterziehen. Immerbin mare es nach der Unficht des Sprechenden viel zwedmäßiger, einen Preis zur Concurrenz auszuschreiben, wobei dann ber Berfaffer feine Arbeit mit einem Motto und zugesiegeltem Namen einzureichen hatte. Cest man fich jum Boraus mit einem Fachmann in's Ginverständniß, fo liegt die Gefahr nahe, daß man ein gelehrtes statt ein populäres Buch erhalte und der Zweck somit nicht erreicht wurde. Es wird daher ber bestimmte Untrag gestellt, die Ausarbeitung der fraglichen Schrift durch eine zu ernennende Commission oder durch den Bereinsvorstand zur freien Concurrenz ausschreiben zu laffen mit Aussetzung einer Prämie von wenigstens Fr. 500.

Herr Baldinger wünscht, daß man bei der Bearbeitung des Buches speziell die Bewirthschaftung der Privatwälder in's Auge fasse und auf die Forstwirthschaft der Gemeinden nur soweit Rücksicht nehme, als diese mit der Ersten im Zusammenhang stehe.

Der Heferent macht aufmerksam, daß es Kantone in der Schweiz gebe, wo keine oder nur sehr unbedeutende Privatwaldungen bestehen. Würde sich die Schrift auf diese beschränken, so würde sie für einzelne Theile des Landes unbrauchbar. Uebrigens geschehe das Anpflanzen, das Säen und die Pflege des Waldes überhaupt in Privats waldungen ganz in der Weise wie in Gemeindes und Genossenschaftss waldungen, so daß daß Buch beiden Theilen zugleich dienen könnte.

In der Abstimmung wird die Ziffer 1 des Commissionalantrages mit großer Mehrheit, Ziffer 4 litt. a mit 34 gegen 31 Stimmen (leptere für freie Concurrenz nach dem Antrage des Hr. von Greyerz) und der Commissionalantrag im Uebrigen einstimmig angenommen.

B. Versuche mit dem Anhau exotischer Holzarten. (Herr Coaz als Referent.)

Meine Herren!

herr Forstverwalter Walo von Grenerz übersandte unserer Gesell= schaft lettes Jahr den schriftlichen Antrag:

- 1. Es seien in verschiedenen Landestheilen der Schweiz Versuche mit der Anzucht exotischer Holzarten vorzunehmen,
- 2. Zur Erreichung dieses Zweckes möge der Verein die nöthigen Samensortimente an die sich zur Vornahme dieser Versuche bereit erklärenden Forstleute verabreichen,
- 3. Die Kosten des Samenankauses aus einem jährlichen Beitrag der Vereinskasse bestreiten. Dieser Antrag, meine Herren, wurde an eine Commission zur Vorberathung gewiesen, in deren Namen ich die Ehre habe zu referiren.

Die Commission fand, daß es unzweifelhaft mit in der Aufgabe unseres Vereins liege, Versuche über Aclimatisation ausländischer Solz= arten anzustellen, um unsere Waldungen mit werthvollen Rut = und Bierbäumen zu bereichern, deren wir bereits eine ziemliche Anzahl besigen. Die bisher in der Schweiz angestellten dießfälligen Bersuche ermangelten aber sehr oft einer gehörigen naturwissenschaftlichen Grundlage, sie mur= den nicht immer mit der erforderlichen Sachkenntniß und Sorgfalt angestellt, stunden zu vereinzelt und ohne Vergleich da und die Erfolge wurden selten veröffentlicht. Ferner ist es für den einzelnen Forstmann nicht so leicht, sich guten und billigen Samen ausländischer Holzarten und gerade der empfehlenswerthesten derselben zu verschaffen. Aus diesen Gründen, meine herren, glaubte die Commission in Unterstützung der Ansicht des Berrn von Greyerz, daß es an unserem Berein fei, dieser Ungelegen= heit sich anzunehmen und stellt den Antrag, es möchte zu diesem 3wecke eine Commission niedergesett werten, mit der Aufgabe, zu Aclimatisations= Versuchen werthvoller ausländischer Holzarten anzuregen, Anleitung zu denselben zu ertheilen, Samenanfäufe zu übernehmen und die Resultate der Bersuche zusammen zu stellen, und zu veröffentlichen. Daß zu Samen= ankäufen ein Beitrag aus unserer Bereinstaffe decretirt werde, findet die Commission nicht für nothwendig, indem diejenigen Kantone und einzelnen Forstverwaltungen, bei denen Sinn und Lust zu derartigen Bersuchen vor= handen ift, die geringen Auslagen, welche die Anfäufe ausländischer Samenarten erfordern, nicht scheuen werden.

Bur Wahl der Commission enthält der gedruckte Bericht Borschläge.

Herr Forstinspector W. von Grenerz ist mit dem Commissionalantrage nicht einverstanden. Der Zweck des von ihm gestellten Antrages war, daß man den betreffenden Forstmännern den Samen gratis verabfolgen lasse. Geschieht dieß nicht, so bedürfen sie der Mitwirkung des Bereins nicht. Der Berein sollte eine Ausgabe von jährlich Fr. 100 nicht scheuen, um die Bersuche mit dem Andau exotischer Holzarten zu fördern. Wenn diese Auffassung nicht adoptirt würde, so verwahrt der Redner sich dagegen, die Sache weiter zu unterstützen.

Br. Stadtforstmeifter v. Grenerz glaubt in der Sache fompetent ju fein, nicht nur weiter fich feit 34 Jahren damit befaßt, sondern auch mit Rücksicht auf das, mas er in den bernischen Waldungen Alles vorgefunden. Der Redner ift ber Unficht, daß allerdings Buchen, Tannen, Gichen unfre Baume find und bleiben werden in Ewigfeit. Aber wenn wir uns überzeugen, daß auch fremde Holzarten fich mit unserm Klima und mit unserm Boden vertragen, so ist es Pflicht des Bereins den Unbau solcher zu unterstützen, nicht daß der Berein Alles zu tragen hatte, allein zwischen diesem Extrem und dem andern, gar nichts zu thun, liegt ein schöner Mittelweg. Sier macht fich die Lücke fühlbar, daß fein standiges Komite an der Spipe des Bereins steht. Ein ständiges Komite follte nämlich jeweilen im Winter befannt machen, wo folche Gamereien bezogen werden fonnen; dann waren die Forstwirthe sicher, wohlfeilen und guten Samen zu erhalten. Der Redner ftellt baber den Untrag in diesem Sinne (Aufstellung einer Kommission zu dem erwähnten 3mecte) mit der weitern Bestimmung daß aus der Bereinsfasse ein Beitrag von 50 % an die Rosten verabfolgt werde.

Heferent Coaz giebt Ausfunft darüber, warum die Kommission nicht die Berabreichung eines Beitrages aus der Bereinskasse vorschlug, sondern der Ansicht ist, daß die daherigen Kosten von Staat und Gemeinden übernommen werden sollten. In den Kantonen nämlich, wo das Forstwesen sich einer guten Pflege erfreut, ist jeweilen ein Beitrag zu solchen Zwecken ausgesetzt. Ueberläßt man es dem Staate so wird dieser der Sache in den meisten Kantonen Nechnung tragen, wie es bereits im Kanton Graubünden der Fall ist, wo jährlich 200—300 Frk. für Ansschaffung von Sämereien u. dgl. ausgesetzt werden.

Hr. Oberförster Wietlisbach macht aufmerksam, daß est zweckmäßig wäre, solche Kulturen, von denen hier die Rede ist, zu überwachen. Est wäre also eine ständige Kommission damit zu beauftragen, über das Bersfahren bei den Anpflanzungen über die Höhenlagen derselben 2c. zu wachen.

Der Staat sowohl als Korporationen hätten sich in den betreffenden Kantonen der Sache anzunehmen, um den Erfolg möglichst zu sichern. Der Redner erinnert, daß schon der verehrte Kasthoser sich mit dem Ansbau exotischer Holzarten befaßt, daß jedoch seine großen Bemühungen nicht die nöthige Fortsetzung gesunden haben. Da exotische Holzarten in versschiedenen Lagen gepslanzt werden können, so soll die aufzustellende Komsmission dasur sorgen, daß nach einem bestimmten Programme versahren und die Anpslanzungen der Ueberwachung des Staates und der Gemeinzben empsohlen werden.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag der Kommission angenommen. In die Kommission werden gewählt:

fr. Professor Ropp in Burich,

" Forstinspektor Coaz in Chur,

" Forstmeister Fankhauser in Bern,

" Forstinspettor Davall in Bivis,

" Forstverwalter Meisel in Aarau, letterer für Hrn. W. v. Greyerz, welcher die Wahl ausschlug.

C. Mittel zur förderung des forstwesens in denjenigen Kantonen, in welchen forstgesetze fehlen.

Br. Professor Landolt ale Referent bezieht sich im Wesenilichen auf das in der Beilage zur Bereinszeitschrift (G. 42) abgedruckte Referat und betont namentlich, daß dem Berein feine andern Mittel gur Sebung des Forstwesens zu Gebote stehen, als auf die Belehrung des Bolfes über seine mahren forstlichen Interessen hin zu wirken. Dieser 3weck soll erreicht werden: durch Berbreitung geeigneter Schriften, durch Berausgabe einer Zeitschrift, durch Auffätze in vielgelesenen Zeitungen und befonders im beliebteften Bolfsbuch, dem Ralender, der dann aber der Belehrung mehr Raum gonnen mußte als bisher. Ferner mußte fich der Forstverein mit den besiehenden landwirthschaftlichen, naturwissenschaft= lichen und gemeinnütigen Gesellschaften in Berbindung setzen, um die= selben zur Behandlung forstwirthschaftlicher Fragen zu veranlassen, wobei Forstmänner als Referenten beigezogen werden könnten. Bielleicht wurden sich infolge deffen forstliche Seftionen in den landwirthschaftlichen Bereinen bilden, um das forstwirthschaftliche Element zu pflegen. Sodann hatte der Berein selbst die Ginführung des forstlichen Unterrichts in den Schulen, namentlich in Fortbildunges und landwirthschaftlichen Schulen zu fördern. Ein wirksames Mittel besteht ferner in der Einführung von Waldbaukursen, zu denen Lehrer möglichst beizuziehen wären. Es ist dieß Sache der Regierungen. Nur wenn möglichst viele Leute sich um das Forstwesen interessiren, wird der Zweck erreicht werden. Daß auch die Einführung von Musterwirthschaften, Anlegung von Saat- und Pflanz- gärten u. s. w. der Sache sehr förderlich sei, liegt auf der Hand. In den meisten Kantonen sinden sich Forstmänner, welche ihren Aufgaben voll- kommen gewachsen sind. Mögen sie bedenken, daß das Beispiel am überzeugendsten wirft und daß Spaziergänge durch gut bewirthschaftete Wälder das Beispiel zur Anschauung bringen und daher die gute Sache wesentlich sördern. Der Verein selbst kann in seiner gegenwärtigen Organisation nicht viel thun, er muß es den einzelnen Mitgliedern überlassen, belehrend und anregend zu wirken. Die Kommission ist daher nicht in der Lage bestimmte Borschläge zu machen.

Motion des Herrn Professor Landolt, betreffend eine an den Bundesrath zu richtende Petition.

Der Hr. Motionsteller begründet den nachfolgenden Antrag durch eine furze Darstellung des Sachverhaltes. Befanntlich beschloß der Forstverein im Jahr 1854 in Chur, fich mit einer Petition an den Bundesrath zu wenden, mit dem Gesuch, es mochte eine Untersuchung der Ge= birgswaldungen angeordnet werden. Eine besondere Rommission wurde mit der Ausführung dieses Beschluffes betraut, die jedoch erft Unno 1856 Auf Grundlage des Berichtes berfelben murde in der Berfammlung des Bereins zu Frauenfeld ein Memorandum an den Bundesrath beschlossen, welches die Behörde in der erfreulichsten Weise dadurch murdigte, daß sie eine Untersuchung der Gebirgswaldungen in wasserbaupolizeilicher, forstwirthschaftlicher und geologischer Beziehung anordnete. Dieses geschah im Jahr 1858. Die Untersuchung fand statt und der von den Experten 1861 erstattete Bericht wurde in einer großen Zahl von Exemplaren gedruckt und ausgetheilt; berfelbe enthält Borfchläge gur Hebung der wesentlichsten Uebelstände in der Bewirthschaftung der Hoch= gebirgswaldungen. Da denfelben bisher feine weitere Folge gegeben wurde, so stellte Gr. Regierungerath Weber von Bern im Berein mit mehrern andern Mitgliedern des Nationalrathes in diefer Behörde eine Motion mit dem Antrag: Es möchte dem Departement des Innern eine Rommission für Forstwirthschaft beigeordnet und für lettere ein Kredit

von Fr. 20,000 ausgesett worden. Berr Weber hatte dabei hauptsachlich die Aufforstung öder Flächen im Sochgebirge im Auge; die Rosten follten in folgender Beise getragen werden: 1/4 von der Bundestaffe, 1/4 vom betheiligten Ranton und die Sälfte vom betreffenden Gigenthümer. Es ware nun am Berein, fich ber Sache ebenfalls anzunehmen und zwar badurch, daß er sich in einer an den Bundesrath zu richtenden Petition im Allgemeinen mit den im Expertenbericht entwickelten Unfichten einverstanden erflären und sich dafür aussprechen würde, daß das Ginschreiten der Bundesbehörde dringend nothwendig sei. Der Referent lenkt Die Aufmerksamkeit der Bersammlung namentlich auf das Berhältniß des Holzverbrauchs zur Produktion, auf das Berhältniß der Ginfuhr gur Ausfuhr, auf das Berhältniß der Gebirgewaldungen zu den Gewässern u. f. f. Mit Freuden vernahm man, daß der Bund für die Korreftion ber Bewässer, namentlich des Rheins und der Rhone, Millionen ausgesett habe, deffenungeachtet mußten die dieffälligen Beschlüffe einen peinlichen Eindruck auf den Forstmann machen, weil das lebel nicht an der Wurzel angegriffen und gegen Abrutschungen im Hochgebirge u. dgl. nichts ge= schehen soll, während doch auf diesen Umstand das größte Gewicht ge= legt werden sollte. Nothwendiger Beise muß von Geite der Behörden auch etwas für die Aufforstung öder und schlecht bewaldeter Flächen in ben Quellgebieten der Fluge geschehen, weil die Flußkorrektionen sonft nur als ein Palliativ erscheinen wurden. Trot ber Gindammung der Fluffe wurde später das Waffer wieder über die Ufer treten und aufs Neue Berheerungen anrichten. Der Schaden ware dannzumal um fo größer, weil Boden überschwemmt wurde, der in Folge des Gefühles, daß er nun sicher sei, sorgfältiger kultivirt wurde und weil das Waffer nicht mehr in das erhöhte Flußbett zuruck fließen konnte. Bund und Kantone muffen daher Sand in Sand dahin wirken, daß das liebel an der Quelle angegriffen werde. Man hört zwar oft die Einwendung, daß Staatsbeitrage oft mehr ichaden als nüten und ziemlich Allgemein macht sich die Ansicht geltend, der beste Antrieb zu Berbesserungen sei der eigene Bortheil. Allein die Forstwirthschaft befindet sich hier in einer eigen= thumlichen Lage. Sie bebaut ein Gebiet, auf welchem der Nuten nicht nur dem einzelnen Gigenthumer fondern dem Bolfe im Allgemeinen gu-Der Erfolg der in den Sochgebirgen vorzunehmenden Arbeiten wird erst für die Nachkommenschaft segensreich sein, weil mehrere Men= schenalter vergeben werden, bis der Nugen nachhaltig eintritt. Seit mehreren Jahren hat der Bund der Landwirthschaft eine jährliche Unter-

stützung von 20,000 Fr. zugewendet, obschon sie einer Unterftützung weniger bedarf als die Forstwirthschaft. Es ist daher zu erwarten, daß das vom Forstverein gestellte Gesuch geneigtes Gehör bei den Behörden finden werde. Bezüglich der Berwendung eines allfälligen Bundesbeitrages schließt der Redner sich der Motion des Hr. Regierungsrath Weber an, mochte aber zugleich barauf bringen, daß die im Berichte ber Erperten enthaltenen Unträge Berücksichtigung finden und zwar in dem Sinne, daß der größte Theil des Kredites zur Aufforstung öder Flächen im Sochgebirge, der fleinere zu Prämien für ausgezeichnete Leistungen verwendet wurde. Man fonnte zu diesem 3wede Konfurrenz eröffnen, die betreffenden Gigenthumer hatten die aufzuforstenden Flächen zu bezeichnen, wobei zu erwarten wäre, daß sich bald Waldbesiger finden wurden, welche die Sälfte der Rosten, nebst der Berpflichtung, für die Erhaltung der Rulturen zu forgen, gerne übernehmen wurden. Auf diese Beise wurde jährlich eine den Bundesbeitrag um das Bierfache übersteigende Summe zu folchen 3wecken verwendet. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben. Noch sind sehr viele Gebirgswaldungen nicht vermarchet. Entschließt fich nun eine Gemeinde, die Grenze festzustellen fo hat sie einen wesentlichen Schritt zur Berbesserung gethan und verdient durch eine Unterstützung aufgemuntert zu werden, ebenso diejenigen welche ihre Waldungen forgfältig pflegten, vor Weidgang schütten und Plane zu deren Bewirthschaftung aufstellten. Auch in dieser Richtung sollte aus dem Bundesbeitrag etwas verwendet werden, sowie dann auch ein Theil desselben dem Forstverein zur Berfügung gestellt werden sollte, um für Bolfsbelehrung verwendet zu werden, weil diese nicht ohne Geld erreicht werden fann. Der Zweck läßt sich auf verschiedene Weise erreichen, sei es daß man dem Departement des Innern eine ständige Kommission beiordne, sei es, daß das Departement in Spezialfällen Experten zu Rathe ziehe. Der Referent schließt nun mit dem Antrage, es sei die von Grn. Regierungsrath Weber im Nationalrathe gestellte Motion vom Verein nach Kräften zu unterstüten und insbesondre das Gesuch an den Bundesrath zu stellen: 1) es möchte ein Bundesbeitrag von 25,000 Fr. zur Förderung forstwirthschaftlicher Zwecke bewilligt; 2) es möchte dem schweizerischen Departement des Innern eine Kommission von 5 Mitgliedern beigeordnet werden, welche zur Wiederbewaldung der Quellengebiete der Fluffe geeignete Borschläge zu machen hatte.

In der hierauf folgenden Diskussion, an welcher sich die Horn. Stadtforstmeister von Grenerz, Oberförster Wietlisbach und Forstver-

walter Meisel betheiligen, wird die hohe Wichtigkeit des vom Referenten behandelten Gegenstandes allgemein anerkannt und mit Nachdruck ber= vorgehoben wie von Seite der Bundesbehörden trop der vielen Mühe, welche die Experten sich bei der Untersuchung der Sochgebirge gegeben, doch die umgekehrte Richtung befolgt worden sei, indem man gur Korrektion der Fluffe schritt, ohne gleichzeitig in den obern Gegenden Sand ans Werk zu legen. Es sei baber an der Zeit, die Sache neuerdings anzuregen und ben von den Experten feiner Zeit gemachten Borschlägen Geltung zu verschaffen. Der zweitgenannte Redner wies namentlich auf das Beispiel Franfreichs bin, wo die zur Zeit der ersten Revolution in den Waldungen angerichteten Verheerungen erft nach fechezig Jahren mit großen Rosten wieder gut gemacht werden, indem die gegenwärtige Regierung in den letten Jahren eine Summe von 20 — 25 Millionen ju diesem 3wecke verwendete. Der schweizerische Forstverein durfe sein Borhaben um so eher betonen, als er sich nicht auf seinen gemeinnütigen Charafter im Allgemeinen beschränke, sondern speziell den Zweck anstrebe, die furchtbaren Calamitäten der Flugverheerungen vom Lande abzuhalten.

Der Antrag des Herrn Landolt wird mit dem Zusatz angenommen, daß der gegenwärtige Vereinsvorstand die vorgeschlagene Petition an den schweizerischen Bundesrath abzufassen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

(Fortsetzung.)

1) Abies Cephalonica*).

Die Heimath dieses Baumes ist Cephalonien, eine der 7 jonischen Inseln, welche bis vor Kurzem noch unter dem Protektorate Englandsstanden, in jüngster Zeit aber dem Königreiche Griechenland zugetheilt wurden. Cephalonien, unter dem 38sten Breitegrade liegend, ist ein sehr bergiges, wild romantisches Eiland. Den Hauptgebirgsstock bildet der Monte nero, Aenos der Alten, dessen meist mit Wolken umhüllter Gipfel

^{*)} Bu den nachfolgenden Mittheilungen wurden benutt: 1. Das Werk von J. C. Loudon: «Arboretum et fructicetum britanic». 2. Die Schrift von Prof. Alb. Moufson: "Ein Besuch auf Corfu und Cephalonien im September 1858". 3. Wissensschaftliche Ergebnisse einer Reise in Griechenland und in den jonischen Inseln von Dr. Fr. Unger, Professor an der Universität Wien.